



Nummer: 120/2012
den 8. Okt. 2012

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 25. Okt. 2012 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Verlegung der Entsorgungsstation "Sielminger Straße" in Leinfelden-
Echterdingen

Anlagen: Planskizze

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verlegung der Entsorgungsstation auf der Grundlage der vorliegenden Pläne wird grundsätzlich zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 sind für den Bau der Entsorgungsstation 500.000 € und für das Jahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung mit 800.000 € veranschlagt.

Sachdarstellung:

Neben den Holsystemen (Restmüllbehälter, Biotonne, Papiertonne, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Gelber Sack/Gelbe Tonne etc.) wird den Kunden des AWB für verschiedene Abfall- bzw. Wertstoffarten auch das Bringsystem angeboten. Den drei Entsorgungsstationen im Landkreis (Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße) kommt hier eine zentrale Bedeutung zu. So wird z. B. knapp die Hälfte des Sperrmülls, trotz gebührenfreier Abholung am Grundstück, von den

Kunden direkt bei den Entsorgungsstationen angeliefert. Auch gebührenpflichtiger allgemeiner Hausmüll, Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle etc. können bis zu 5 m³ pro Anlieferung auf den Entsorgungsstationen abgegeben werden. Hinzu kommt die Entsorgungsmöglichkeit für die gesamte Palette der Abfälle und Wertstoffe im Zuständigkeitsbereich des AWB: ausgenommen ist lediglich Erde und Bauschutt, da hier die Erd- und Bauschuttdeponien zur Verfügung stehen. An den Entsorgungsstationen werden jedoch Mengen bis zu 1 m³ angenommen. Die Bandbreite der Entsorgungsmöglichkeiten musste allerdings für die 1996/1997 gebaute Entsorgungsstation Sielminger Straße von Anfang an wegen der beengten Platzverhältnisse eingeschränkt werden. So können dort beispielsweise Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle etc. nur bis zu 1 m³ pro Anlieferung abgegeben werden. Die Anlieferung von Erde und Bauschutt ist dort nicht möglich. Wegen der beengten Platzverhältnisse kommt es auf dem Platz selbst immer wieder zu Ablaufstörungen und insbesondere an Samstagen zu einem erheblichen Rückstau auf der Sielminger Straße.

Die Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen hat dem AWB das derzeitige Grundstück der Entsorgungsstation seit 1996 pachtweise überlassen. Im Zuge einer von der Stadt angestrebten Neustrukturierung der Grundstücke entlang der Sielminger Straße besteht die Möglichkeit, die Entsorgungsstation unmittelbar neben die Kompostierungsanlage (vgl. besondere Vorlage 118/2012) zu legen. Dies hätte sowohl für die Bevölkerung als auch für den AWB deutliche Vorteile:

- Durch die günstigen Platzverhältnisse (bisher ca. 2.460 m², neu ca. 4.500 m²) bedarf es zukünftig keiner Einschränkung der Entsorgungspalette bzw. der Entsorgungsmengen in o. g. Umfang.
- Die Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage und Entsorgungsstation sind zukünftig einheitlich; dies bedeutet, dass die Anliefermöglichkeiten auf der Kompostierungsanlage zukünftig nicht nur Dienstag-, Mittwoch- und Freitag-nachmittag, Freitag- und Samstagvormittag, sondern wie auf der Entsorgungsstation von Montag bis Freitag vor- und nachmittags und am Samstagvormittag gegeben wären.
- Die Mitarbeiter des AWBs sind flexibel sowohl im Bereich der Kompostierung als auch der Entsorgung einsetzbar. Gleiches gilt für den Maschinenpark (Synergieeffekte).

Nach den Vorgesprächen mit der Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen wurde von dort aus die grundsätzliche Bereitschaft zur Verlegung der Entsorgungsstation signalisiert. Es wird davon ausgegangen, dass für die neue Fläche wieder ein Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden kann. Die Baukosten werden einschließlich der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und der Rückbaukosten auf der jetzigen Entsorgungsstation auf 1.300.000 € geschätzt (Wertbasis 2013).

Die bisherige Entsorgungsstation mit einem Anschaffungswert von rd. 345.000 € ist bis Mitte 2015 abgeschrieben. Sollte die neue Entsorgungsstation bereits 2014 in Betrieb gehen, würde dies eine Sonderabschreibung des Restwerts mit rd. 10.400 € bedeuten.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Heinz Eininger
Landrat

Hahn
Geschäftsführer